

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Güterverkehrswende funktioniert nur mit Augenmaß

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass die in Richtlinie 1999/62/EG (Eurovignetten-Richtlinie) der EU-Kommission in der Fassung der Novellierung durch die Richtlinie (EU) 2022/362 vom 24. Februar 2022 angestrebte Stärkung der Klimaneutralität im Güterverkehr und der Vereinheitlichung von Regelungen auf EU-Ebene grundsätzlich richtig ist. Die Richtlinie sieht vor, dass ab März 2024 in allen europäischen Mitgliedsländern bestehende Mautsysteme eine CO₂-Differenzierungskomponente besitzen müssen und alle Mautsysteme spätestens ab 2027 auch den Gütertransport mit Fahrzeugen ab 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht berücksichtigen müssen.
- II. Der am 14. Juni 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften setzt zwar die EU-Richtlinie um, jedoch gibt es insbesondere seitens der mittelständisch geprägten Transport- und Logistikwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Bedenken hinsichtlich der geplanten Regelungen. So liegt der Anteil von emissionsarmen Lastkraftwagen, die die Vergünstigungen der Mautregelungen in Anspruch nehmen könnten, deutschlandweit im Promille-Bereich.
- III. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Bund auf Nachbesserungen im Gesetz und darüber hinaus mit folgenden Maßgaben hinzuwirken:
 1. Um einen Verstoß gegen die EU-Richtlinie zu vermeiden, tritt das Gesetz zum März 2024 in Kraft. Gleichzeitig wird der CO₂-abhängige Mautbestandteil gestaffelt bis 2030 erhöht, um den Transportunternehmen die Berücksichtigung der entstehenden Mehrkosten in der Preisgestaltung zu ermöglichen.
 2. Die Ausweitung auf Transportfahrzeuge ab 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht wird auf 2027 verschoben. Die gewonnene Zeit ist dafür zu nutzen, die Abgrenzung von Gütertransporten von gewerblichen Dienstleistungen wie Handwerksunternehmen so einfach und verwaltungsarm wie möglich auszugestalten.

3. Gleichzeitig werden die güterverkehrsspezifischen Rahmenbedingungen an Autobahnen verbessert (insbesondere Schaffung von ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten und Stellflächen zur Einhaltung gesetzlicher Ruhezeiten) sowie in die Schaffung der für emissionsarme Antriebstechnologien notwendigen Infrastruktur (Ladesäulen für Lastkraftwagen, Lastkraftwagen-Wasserstoff-Tankstellen) investiert.
4. Zur Verbesserung des Modal Split sind das Netz der Deutschen Bahn und das der Deutschen Bahn Cargo seitens des Eigentümers in die Lage zu versetzen, die gerade bei uns im Land notwendigen Möglichkeiten von Einzelwagenverkehren deutlich zu verbessern. Hierbei sind auch die Forderungen des Antrages „Schienengebundene Einzelwagenverkehre stärken“ auf Drucksache 7/4302 aus dem Jahr 2019 zu berücksichtigen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Der Entwurf des Maut-Gesetzes sieht vor, dass bereits ab Dezember 2023 die neuen Mautregelungen in Deutschland gelten sollen. Mangels verfügbarer emissionsarmer Lastkraftwagen wie beispielsweise Batterie-Lastkraftwagen oder Wasserstoff-Lastkraftwagen und der fehlenden Lade- bzw. Tankinfrastruktur resultiert die Einführung der CO₂-Komponente bei der Maut aber faktisch in einer letztlich Verdopplung der Maut. Dies wird sich auch auf Verbraucherpreise auswirken.

So grundsätzlich richtig die angedachte Steuerungswirkung einer CO₂-abhängigen Komponente bei der Maut auch ist, muss man mit Blick auf den Status Quo festhalten, dass eine Steuerungswirkung mangels zur Verfügung stehender Alternativen im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der bisher vorgesehenen Übergangsfristen nicht greifen kann. Daher ist ein gestaffeltes Ansteigen der geplanten Maut im Zeitraum bis 2030 sinnvoller als der jetzt vorliegende Vorschlag, weil er zum einen das Abbilden der zusätzlichen Kosten in den Kalkulationen der Logistik- und Transportbranche ermöglicht und zudem den Herstellern von Lastkraftwagen den Markthochlauf alternativer Antriebstechnologien ermöglicht.